



## ZENTRALE KATEGORIEN DER KULTURELLEN IDENTITÄT

### Das schwere Los der Ehre – Namus

Kennen Sie den **Film „Yol“** („Der Weg“)?

Das wohl berühmteste Werk des türkischen Regisseurs *Yilmaz Güney* ruft bei westlichen Zuschauern fast immer Unverständnis, Wut, Abneigung, ja manchmal sogar Schocksymptome wie Sprachlosigkeit und tiefe Betroffenheit hervor. Einer der Höhepunkte des emotionalen Grauens – für Europäer – ist jener Themenstrang des Films<sup>48)</sup>, in dem ein auf Hafturlaub befindlicher Sträfling in sein Dorf in Anatolien zurückkehrt, um seine „Ehre“ wiederherzustellen. Im Haus seines Vaters im tiefsten, winterlich verschneiten Anatolien sieht der betroffene Zuschauer die an einen Pfahl gekettete, völlig verwaarloste Ehefrau des Sträflings. Der Zuschauer kann aus den bittenden und weinerlichen Selbstanklagen der Frau nur erraten, dass sie irgendetwas gemacht haben muss, was auch in ihren eigenen Augen verurteilenswert ist (angedeutet wird ein sexueller Fehltritt während der Abwesenheit ihres Mannes). Wie ein Stück Vieh wird sie gehalten, kann sich nicht waschen, und auch ihren aus der Ehe mit dem Sträfling hervorgegangenen Sohn darf sie nicht sehen. Als der während der ganzen

Anreise schweigsame und tief grübelnde Sträfling endlich in das Haus des Vaters kommt, verlangt dieser mit scharfen Worten die Bestrafung der Ehefrau. „Wenn du es nicht machst, dann mach ich es“, provoziert er den Sohn. Dieser geht schweigend zu seiner angeketteten Frau, die sich verzweifelt vor ihm erniedrigt und in einer Mischung aus Selbstverachtung und Selbstverurteilung um Gnade fleht. Die Gestik und Mimik des Mannes – und das ist das mindestens ebenso harte innere Drama, das parallel zum Äußeren verläuft! – verrät seinen inneren Kampf zwischen persönlichem Mitgefühl und sozialer Normverpflichtung (verletzte Ehre).

Der Mann lässt seine Ehefrau losbinden, und sie darf sich waschen. Zusammen mit dem gemeinsamen Sohn, der um die 10 Jahre alt sein dürfte, treten Mann und Frau den Fußmarsch in die nächste Kleinstadt an, wo der Sohn bei Verwandten untergebracht werden soll. Der Weg durch das winterliche, bitterkalte Tal führt durch meterhohen Schnee. Sohn und Vater binden sich breite Schneebretter unter die Winterschuhe, die das Versinken im Schnee verhindern – die Mutter dagegen hat in Filzpantoffeln zu gehen. Immer weiter bleibt sie hinter dem vorangehenden Mann und ihrem Sohn zurück – und der Zuschauer hofft vergeblich auf Abbruch dieser sich immer deutlicher als **Hinrichtung** erweisenden Szene. Zwar protestiert schließlich der kleine Sohn beim Vater, zwar rennt dieser wie von Sinnen zurück zu der zusammengesackten Frau, schlägt sie, um sie am Einschlafen im Schnee zu hindern, schleppt und schleift sie auf dem Rücken weiter, schreit – zum ersten Mal kommt er aus seiner brütenden Schweigsamkeit heraus! – sie an nicht aufzugeben; allein, es ist zu spät und die Frau stirbt: Die *Gewalt der Ehre*<sup>49)</sup> hat über das sich zu spät meldende persönliche Mitleid gesiegt.

Der innere Kampf des Mannes, der ganz gewiss nicht den Charakter eines kalten Mörders/Richters darstellt, zeigt sich zum Schluss noch einmal deutlich: Er sitzt wieder im Zug, es geht zurück ins Gefängnis. Er ist wieder so hoffnungslos schweigsam, wie er es vorher war. Er spielt mit dem Ehering am Finger, dreht ihn hin und her, versucht ihn abzuziehen, hat ihn fast schon vom Finger – um ihn mit einem entschiedenen Ruck wieder zurückzuschieben ...

Gott sei Dank nur ein Film? Vor Jahren sorgte hierzulande ein Fall für Aufsehen<sup>50)</sup>, in dem ein in Deutschland arbeitender, unbescholtener und zuverlässiger **Familienvater seine Tochter umbrachte**, da diese – in Deutschland aufgewachsen – keine Anstalten machte, ihren deutschen Freund zu heiraten. Auch den verzweifelten Anfragen des Vaters, ob denn wenigstens eine Verlobung bekanntgemacht werden dürfte, begegnete das junge Paar ausweichend. Immer wenn der Vater in sein anatolisches

Heimatdorf kam, wurde er gefragt, was seine Tochter denn so treibe und ob er nicht auf sie achtgeben würde. Wollte er dieses ehrlose Verhalten etwa dulden? Sollte jeder über ihn und seine Familie lachen und mit dem Finger auf ihn zeigen? Keiner, der aus unserer modernen Gesellschaft kommt, kann sich ausmalen, was sich in diesem Mann an Druck und gesellschaftlicher Angst aufgebaut hatte, bevor er zum Messer griff, um sein eigenes Kind zu töten. Die Verurteilung vor Gericht hat er wortlos hingenommen.

Also doch nicht nur ein Film? Es gab und gibt sie auch heute noch – jene extremen Fälle, ja Tragödien, bei denen die **Ehre nur mit dem Tod des Ehrverletzenden gerettet** werden kann.

Ob im Freundeskreis oder während interkultureller Diskussionen, die zum Beispiel Mitarbeiter deutscher Firmen auf einen Auslandseinsatz in der Türkei vorbereiten sollen, die **ersten Reaktionen von Europäern auf derartige Fälle** sind im aufgeklärten Abendland immer gleich: „Furchtbar, entsetzlich, barbarisch!“ – so oder ähnlich ist der weithin akzeptierte Tenor. Fassbarer wird dieses Verhalten für Europäer erst dann, wenn man daran erinnert, dass ein ähnliches Ehrverständnis auch in ländlichen Gemeinden Südtaliens und Spaniens existiert (oder existierte) – man denke nur an die strengen Regeln der sizilianischen Ehre, die auch die Blutrache kennt –, und dass auch in Deutschland vor noch nicht allzu langer Zeit auf dem Dorf das Leben durch einen verbindlichen Sittenkodex reglementiert wurde – dessen Verletzung ebenfalls mit dem Ausschluss aus der Dorfgemeinschaft oder der Ächtung des Betroffenen sanktioniert wurde.

Und auch der **gewaltsame Aspekt der Ehre** – die Tötung des Ehrverletzenden – wird etwas verständlicher, wenn man ein anderes Beispiel der Ehrverteidigung wählt: Von dem, zumindest in der Türkei jungfräulichen Mädchen, das durch einen Mann bedrängt und von Vergewaltigung bedroht wird, erwartet man die tatkräftige Verteidigung der Ehre (*erkek gibi* – wie ein Mann) und die Bereitschaft, sich mit allen Mitteln gegen den Angreifer zu wenden, ja ihn gegebenenfalls zu töten – und sei es der eigene Onkel, Bruder oder Vater. Für derartige Fälle hält das türkische Strafbuch, das sich nach dem italienischen Strafrecht ausrichtet, strafmildernde Sonderregelungen bereit. Der westliche Beobachter, der natürlich hier ebenfalls keine Schwierigkeiten hat das Mädchen zu entschuldigen, tut dies allerdings mit dem Hinweis darauf, dass es hier nicht so sehr um eine „abstrakte“ Ehre, sondern um die Abwehr einer konkreten existentiell-persönlichen Verletzung geht. Das Mädchen ist Opfer, nicht Angreifer. Und so kann er in aller Regel nicht erkennen, was dieser Fall mit den oben beschriebenen gemeinsam haben soll. Um eine solch existentielle, wenn gleich eher soziale Verletzung handelt es sich aber aus dem Blickwinkel

des betroffenen Ehemanns/Vaters, sodass wir nun einen genaueren Blick auf das Koordinatensystem der drei türkischen (oder genauer: agrarisch-patriarchalischen) Verhaltenswerte werfen wollen: *Namus*, *Şeref* und *Saygı*.

Die Ehre (*namus*) stellt den **zentralen Wert der türkischen Familiengemeinschaft** dar, der besonders – aber nicht nur – in der traditionell orientierten Lebensgemeinschaft der Großfamilie wirksam ist. *Namus* ist ein schwer zu fassendes Gut, das praktisch jedem in die Wiege gelegt wird und ein Leben lang geschützt werden will. Es lässt sich nicht kaufen oder anderweitig erwerben, man kann es nur verteidigen, aber – ist es erst einmal verloren – nie wieder zurückerlangen.

## Frauen

---

*Namus* haben Männer wie Frauen gleichermaßen – allerdings mit einem entscheidenden Unterschied. Frauen besitzen gleichsam eine **materiale, personale Ehre: ihre sexuelle Keuschheit**.

Ein **Mädchen** (*kız*) verhält sich dann ehrenhaft (*namuslu*), wenn es jeden Angriff auf seine sexuelle Unbescholtenheit und Reinheit (Jungfräulichkeit) mit Entschiedenheit zurückweist. Das Mädchen geht also als Jungfrau in die Ehe – was auch heute noch trotz des Einbruchs moderner Lebensformen in der Türkei die Regel sein dürfte.

Nach der Hochzeit wechselt das Mädchen in den Status der **Ehefrau** (*hanım*), deren Ehre in der fortwährenden Loyalität zum Ehemann und der Familie besteht. Diese Ehre wird prinzipiell in der Außenwelt durch die Anwesenheit fremder Männer beständig gefährdet und muss jeden Tag von neuem verteidigt werden. Die sexuelle Position und machtvolle Attraktivität der Frau (über die Näheres im nächsten Kapitel ausgeführt wird) zieht aber prinzipiell Männer an – die sich folglich leichter entschuldigt fühlen können, wenn eine Frau sich nicht *namuslu* verhält, denn gegen die weiblichen Reize kann man sich nur schwer wehren.

Das führt dazu, dass Mädchen wie Ehefrau zum Schutz ihrer Ehre **ihre Reize verbergen** (Schleier, Kopftuch<sup>51</sup>, sittsame Kleidung) und/oder alle **ehrfährenden Situationen meiden oder eindeutig kontrollieren**. Auch eine moderne, „westlich-kemalistisch“ eingestellte Frau der Oberschicht, die den Schleier und das Kopftuch ablehnt und vielleicht männliche Arbeitskollegen hat, verfügt noch über genügend Instrumente und Techniken, ihre Ehre zu schützen. Dies kann zum Beispiel äußerlich über eine betont elegante Kleidung signalisiert werden, denn diese kann auch als Mittel der Distanz eingesetzt werden und ehrbewusste Unnahbarkeit



transportieren. Über die Kleidung hinaus gilt grundsätzlich, dass keine Frau einem fremden Mann eine verfängliche oder sie kompromittierende Situation zubilligen wird. Darunter fällt zum Beispiel – wiederum bei unverschleierten Frauen – die sich spaßig anhörende, aber durchaus ernst gemeinte Drei-Sekunden-Regel (Schau einem fremden Mann nie länger als drei Sekunden in die Augen!) und die Fähigkeit, über kühles und selbstbewusstes Verhalten die eigene Aura undurchdringlich und unantastbar zu machen. **Es sind folglich die Frauen, die über das Maß an Nähe/Distanz zum anderen Geschlecht entscheiden.**

Weiterhin und als Unterstützung zu diesen Techniken wird in aller Regel die ehrenhafte Ehefrau – wie natürlich auch das jungfräuliche Mädchen – **im außerhäuslichen Bereich auf Begleitung Wert legen** – seien es die Schwester, der Bruder oder aber die Freundin(nen). Abgesehen davon, dass es mehr Spaß macht, zusammen auszugehen, dient diese Begleitung auch als zeugengleiche Absicherung gegen böse Verleumdung.

Denn es gilt bereits **im Vorfeld jeder verfänglichen Situation vorzubeugen**. Diese darf gar nicht erst entstehen; da sie aber als ständige Gefahr unabhängig von der persönlichen Verhaltensweise räumlich-situativ existiert, muss man seine Vorkehrungen (hier: Begleitung) treffen. Denn durch einen dummen Zufall könnte man sich ja plötzlich mit einem Mann allein in einem Raum befinden; egal ob man etwas dafür kann oder nicht. Für die zu schützende, kostbare Ehre würde solch ein Zufall eine Katastrophe bedeuten.

Auf die innerliche, persönliche Einstellung zu einer solchen Situation (gewollt – ungewollt, schuldig – unschuldig) kommt es also gar nicht an; es kommt darauf an, die Situation als solche, ihre außerhalb der Person objektiv existierende Räumlichkeit zu vermeiden.

Damit haben wir einen ersten fundamentalen **Unterschied in der Denkweise der westlichen und islamisch-östlichen Kultur** ausgemacht, dem wir von nun an ständig begegnen werden: Das westliche Denken bewertet bzw. entschuldigt ein Handeln aus der Intention des Handelnden (seiner Innerlichkeit), sodass ein und dieselbe Situation unterschiedlich bewertet werden kann. Das traditionell-islamische Denken bewertet den situativen Raum (die Äußerlichkeit), der unabhängig von dem einzelnen in einer festen Lesart existiert; die persönliche Haltung dazu ist zweitrangig.<sup>52)</sup>

Die Ehre erweist sich also deutlich als personaler Kompass, der die überall vorhandenen situativen **Klippen des gesellschaftlichen Seins** zu umschiffen hilft. Die schlimmste unter diesen Klippen stellt der illegale, außereheliche Sexualkontakt (*zina*) dar. „Die ganze Gesellschaft wacht über die Moral des einzelnen. Es ist nichts Ungewöhnliches, dass Nachbarn Ehebrecher bei der Polizei anzeigen.“<sup>53)</sup>

Entsteht nun trotz all der vorgenannten Maßnahmen eine **ehrfährende Situation** – und das kann, wie im obigen Beispiel angedeutet, sogar in der eigenen Familie geschehen –, so muss sich das Mädchen/die Frau **aktiv wehren** und alles versuchen, die Gefahr des Verlusts der Ehre abzuwenden.

Eine Frau, die unehrenhaft (*namussuz*) handelt oder aber ihre Ehre nicht genügend verteidigt (und das kann schnell und ohne eigenes Verschulden passieren), läuft Gefahr, als **Hure** (*orospu*) bezeichnet und behandelt zu werden. Zwischen der Ehrenhaftigkeit von *kiz/hanim* einerseits und der Unehrenhaftigkeit der *orospu* andererseits gibt es so gut wie keine Zwischenebenen, der potenzielle Sturz ist also tief, ja vernichtend. Lediglich älteren Frauen, deren gesellschaftliches Ansehen durch eine zunehmend feste soziale Einbindung in der Familienhierarchie und (gleichzeitig) eine abnehmende Bedeutung der sexuellen Attraktivität bestimmt ist, werden größere Freiheiten zugebilligt.

## Männer

Kommen wir nun zur Ehre der Männer. Anders als die Frau verfügt der Mann über keine physisch-personale Ehre. Seine Ehre besteht vielmehr im Schutz der sexuellen Integrität seiner Familie, d. h. der **faktische Inhalt seiner Ehre ist die Ehre der Frauen (Ehefrau, Töchter), die zu seiner Familie gehören**. Das hat weitreichende Konsequenzen für das Verhältnis von Mann und Frau<sup>54</sup>; denn da die Ehre des Mannes de facto von der Ehre der Frauen abhängt, diese aber beständig und prinzipiell gefährdet ist, befindet sich der Mann in einem kontinuierlichen Zustand des Misstrauens oder aber mindestens der Kontrolle.

Die Gesellschaft erwartet von ihm, dass er jeden Angriff auf seine Ehre (= die Ehre seiner weiblichen Familienmitglieder) verteidigt, sodass er **prophylaktisch das Auftreten und Verhalten „seiner Frauen“ überwachen** wird. So kämpft der Mann gleichsam an zwei Fronten: Er ist einerseits nach innen abhängig vom korrekten Verhalten seiner Frauen (wird dieses also zumindest anfangs, beim Kennenlernen und in den ersten Jahren des Zusammenseins misstrauisch verfolgt<sup>55</sup>), andererseits muss er von außen kommende Gefahren selbsttätig rechtzeitig abwehren. Der erste Fall ist uns nun weitgehend klar, denn er besteht in dem ehrenhaften Verhalten der Frau, die eigene Ehre tatkräftig und aktiv zu schützen, und damit auch die Ehrverteidigung ihres Mannes zu erleichtern.

Der zweite Fall kann zum Beispiel eintreten, wenn ein männlicher Angreifer von außen in irgendeiner Form die **ehrhafte Distanz zu den Frauen des Mannes überschreitet**. Das kann, je nachdem, wie stark die Familie traditionell und religiös verhaftet ist, schon dadurch gegeben sein, dass ein fremder Mann die Ehefrau/Tochter anspricht oder sie auch nur ungebührlich anstarrt, oder ein Verehrer die Tochter des Mannes einfach nicht in Ruhe lässt. In diesem Fall hat der Mann die Pflicht, den Angreifer entschieden abzuwehren.<sup>56</sup> Bei „leichten Fällen“ wird dies durch lautstarkes, aber Abwehrbereitschaft signalisierendes Schimpfen geschehen (meist reicht dies schon, denn es geht oft nur darum, seine Verteidigungsbereitschaft zu zeigen und mit ihr zu drohen!), bei schweren Fällen kann es auch zu Handgreiflichkeiten kommen.

Näher betrachtet ist die Situation des Mannes nicht zu beneiden, denn er muss nicht nur nach außen auf der Hut sein, sondern auch immer ein misstrauisches Auge auf das Verhalten der weiblichen Familienmitglieder haben. Die männliche Namus ist übrigens nicht an die Person des Vaters gebunden; seine Stelle kann – zum Beispiel beim Tod des Vaters – vom ältesten Sohn eingenommen werden, der unter den gleichen Verhaltenszwängen stehen und die Namus-Position seines Vaters übernehmen wird.





Es sei nochmals daran erinnert: Die Ehre kann man nur verteidigen, man kann sie – einmal verloren – **nicht wiedererlangen**. Namus ist – im Gegensatz zu Şeref und Saygı (s. u.) – kein Quantitätsbegriff, von dem man mehr oder weniger hat. Namus ist eine unveränderliche, einmal geschenkte Größe, die einem Respekt und soziale Integration verschafft. Ihr Verlust ist irreparabel.

Ein in einer traditionellen Dorf- und/oder Lebensgemeinschaft lebender Mann, der seine Frau in flagranti erwischt, kann seine Ehre gegebenenfalls nicht anders als durch den **Tod** des männlichen Angreifers und durch den Tod der Ehefrau verteidigen (*namusunu temizlemek* = seine Ehre verteidigen).

Die Tochter, die durch schamloses Verhalten die Ehre der Familie gefährdet, erzwingt geradezu die Reaktion des Vaters – gleichwohl der Vater seine Tochter persönlich lieben kann und gleichwohl die Tochter für ihr Verhalten – in modernen Augen – sympathische und überzeugende Gründe haben mag. Er hat praktisch **keine Wahl**, so er nicht Gefahr lau-

fen will, seine Ehre zu verlieren und zu einem sozialen – und damit auch persönlichen – Nichts zu werden.

Denn der **Verlust der Ehre** bedeutet für einen Mann zumindest in der traditionellen Gemeinschaft das soziale Aus: Physisch existiert er zwar noch, als sozial anerkanntes und respektiertes Wesen ist er für die Gemeinschaft erledigt. Die Folge wird sein, dass er auch persönlich die Selbstachtung und den Boden unter den Füßen verliert; Emigration oder gar Selbstmord sind mögliche Reaktionsformen, um dem dann unerträglichen Leben zu entfliehen. „Die Ehre des Mannes ist kurz nach der Heirat und später noch einmal, wenn seine Töchter heiratsfähig werden, am verletzlichsten. Die Ehefrau stellt die größte Gefahr für die Ehre eines Mannes dar, da sie es ist, die die Ehre am nachhaltigsten ruinieren kann ... Die Frau, die als Fremde ins Haus kommt ... und deren Solidarität man sich nie ganz sicher sein kann, kann Unreinheit und Schande in die Lineage bringen. Sie ist gleichzeitig das Heiligste und Verletzlichste, was ein Mann besitzt.“<sup>57)</sup>

Das ist die implizite, in westlichen Augen furchtbare Logik der „Gewalt der Ehre“, die einen Mann – über das persönliche Empfinden hinweg – formal konstanten Verhaltenszwängen unterwirft.

## Namus in der heutigen türkischen Gesellschaft

Natürlich muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass die Wirksamkeit von Namus in der von Umbrüchen gekennzeichneten Gesellschaft der Türkei nicht mehr so rein und einheitlich ist, wie sie oben beschrieben wurde. Insbesondere **in den Städten**, aber auch in allen Touristenorten, wo die soziale Kontrolle schwieriger ist und sich zudem individuelle Lebensformen durchsetzen und anbieten, wird das Namus-Korsett abgeschwächt – gleichsam mit einer modernen Patina überzogen – erscheinen. Aber die weiterhin weit verbreitete latente Tiefenwirkung der hier aufgezeigten Kriterien lässt zum Beispiel eine 1996 vom Staatlichen Planungsausschuss durchgeführte Umfrage<sup>59)</sup> erkennen, nach der nur 10% aller Männer bereit sind, die **Bekleidung der Frau** dieser selbst zu überlassen. Die überwältigende Mehrheit der Männer achtet weiterhin mit (offenen oder heimlichen) Argusaugen auf das Erscheinungsbild der Ehefrau, lehnt Minirock, allzu leichte Bekleidung und übertriebene Schminke in der Öffentlichkeit ab – und wir wissen nun auch warum.

Weit drastischer – und dramatischer – erweist sich die aktuelle Wirksamkeit der Ehre in folgenden Nachrichten. Im Januar 1999 wurde vom

türkischen Innenminister *Hasan Denizkurdu* der sogenannte „**Jungfräulichkeitstest**“ verboten, der in der türkischen Republik zwar niemals eine legale Grundlage hatte, nichtsdestotrotz aber von verschiedenen offiziellen Stellen gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt wurde. Es konnte vorkommen, dass Pärchen, die in einem Hotel übernachteten und nicht verheiratet waren, sich plötzlich der Polizei gegenübersehen und nach dem Trauschein (*evlenme cüzdanı*) gefragt wurden. Wenn es den nicht gab, wurde ein gynäkologischer Test angeordnet, damit die Frau ihre „Unschuld“ beweisen konnte. Noch schlimmer waren die Anordnungen einiger Schulrektoren, die bei Verdacht Mädchen ebenfalls zum „Jungfräulichkeitstest“ schickten und – bei entsprechendem Ergebnis – den Ausschluss aus der Schule bewirkten. Eine Reihe von jugendlichen Selbstmorden geht auf das Konto dieser Praxis, die vom Innenminister selbst – zu spät – als Menschenrechtsverletzung angeprangert wurde.

Ist die **Zahl der Selbstmorde** im *Namus*-Bereich dunkel und schwer abschätzbar, so gilt laut Amnesty International das Gleiche auch für Verletzungs- oder Tötungsdelikte, bei denen irgendeine Ehre verteidigt oder eine Ehrverletzung gerächt wird<sup>60</sup>; die Hauptleidtragenden sind auch hier die Frauen. Das Schicksal von *Semsiye Allak* zeigt exemplarisch, dass auch in der Türkei **Namus-Morde** weiterhin vorkommen. Die 35-jährige Frau aus Mardin (im Südosten der Türkei), die durch eine Vergewaltigung unverheiratet schwanger geworden war, wurde im Januar 2004 von den eigenen Familienangehörigen zu Tode gesteinigt.

Offiziell kamen in den Jahren 2001–2005 in der Türkei 1190 Personen durch Ehrenmorde und Blutrache ums Leben, 710 Männer und 480 Frauen. Die meisten Ehrenmorde spielten sich dabei im traditionellen Osten bzw. Südosten des Landes ab. Das sich daran auch in jüngster Zeit nichts geändert hat, zeigt der blutige Überfall auf eine Hochzeit im Mai 2009 in der Provinz Mardin: 44 Menschen, darunter das Brautpaar, starben aufgrund einer vermuteten Racheaktion, da einer der Angreifer zuvor vom Vater der Braut als Schwiegersohn abgelehnt worden war. Es sind aber auch Fälle in den Städten und in Europa zu verzeichnen, und zwar überall dort, wo über die Zuwanderung traditionell ausgerichteter Familien der Anpassungsprozess an die Moderne langsam und (oft) mit tragischen Brüchen erfolgt. Häufig wird ein jüngerer männliches Familienmitglied mit der **Rettung der „Familienehre“** betraut, da dessen zu erwartendes Strafmaß relativ niedrig liegt, so z. B. im Fall von *Hatün Sürücü*, die 2005 in Berlin von ihrem 18-jährigen Bruder getötet worden war. Dieser Tatsache trägt auch das im Jahre 2005 novellierte türkische **Gesetz über die Bestrafung von Ehrenmorden** Rechnung: Das Strafmaß für derartige Morde findet vor den Richtern nicht mehr die lange Zeit praktizierten „mildernden Umstände“,

sondern es wird nun mit lebenslanger Freiheitsstrafe durchgegriffen. Ebenso wird die Anstiftung von (jüngeren) Verwandten oder gar Jugendlichen zu einer solchen Tat ebenfalls härter bestraft. Seltsam erschien es da allerdings, dass nach der Verabschiedung dieser Reform plötzlich viele **ungeklärte Selbstmorde junger Frauen** in osttürkischen Städten zu verzeichnen waren. Frauengruppenvertreterinnen mutmaßen, dass die jungen Frauen aus Gründen der „Familienehre“ dermaßen unter Druck gesetzt worden waren, dass sie keinen anderen Ausweg als den Freitod mehr sahen.

Bei all dem Gewaltpotential und der ansonsten so lückenlos geschützten Sensibilität des Namus-Bereichs mutet es auf den ersten Blick seltsam an, dass in Querelen und **Streitigkeiten türkischer Jugendlicher** die schlimmsten Flüche und Beschimpfungen gang und gäbe sind. Diesen ist eines gemeinsam: Sie wollen den anderen verletzen, indem sie dessen Namus-Bereich (seine weiblichen Familienmitglieder oder ihn selbst) verbal verunglimpfen. „Ich f...e deine Mutter, deine Schwester“ usw. sind noch gängige Varianten im großen Repertoire. Die andere Seite kontert natürlich mit gleicher Münze. Man könnte sagen, dass dieses bis zu einer gewissen Grenze von den Erwachsenen tolerierte Treiben dazu dienen soll, die von den Erwachsenen geforderte und erwünschte Sensibilität bezüglich Namus „probeweise“ zu testen und über die provozierten Reaktionen ihre Gültigkeit (manchmal schmerzhaft) zu erfahren. Fliegen allerdings dann zwischen den heißblütigen Verteidigern und Verletzern der jeweiligen Ehre die Fäuste oder gar Flaschen – wird also aus dem Spiel Ernst –, dann schreiten die Erwachsenen ein. Es ist, als ob die „Gewalt der Ehre“ einerseits antrainiert, gleichzeitig aber domestiziert werden soll; das Produkt ist dann so etwas wie eine **kontrollierte Bereitschaft zur Aggression**, die den späteren Mann in die von der Gesellschaft geforderte Disposition bringt, immer mit ihr zu drohen, sie aber nur im Ernstfall einzusetzen.<sup>61)</sup>

Viele Probleme, denen männliche, aber vor allem **weibliche Touristen** begegnen, resultieren aus der Unkenntnis des zentralen Werts Namus. Leser und Leserinnen können sich nun selbst ausrechnen, wie das Auftreten spärlich bekleideter oder gar barbusiger Touristinnen an der Küste in der türkischen Gesellschaft notiert und gewichtet wird. Das katastrophale Image der „westlichen“ Frau, deren Verhalten grundsätzlich *ayp* (anstößig, unanständig) und *namussuz* (ehrlos) ist, stellt das unmittelbare Resultat eines kulturellen Missverständnisses dar. Oft wird dieses seitens westlicher Frauen verständlicher Weise als chauvinistische Doppelmoral gebrandmarkt.

Im nächsten Kapitel werden Sie erfahren, dass es – im logischen Sinne – zwar keine widersprüchliche Doppelmoral, aber sicherlich eine patriarchalische Moral ist – und zwar eine, die Angst vor den Frauen hat.

## Die Macht der Sexualität – Fitne

*Wenn die Hündin nicht mit dem Schwanz wedelt,  
läuft der Rüde nicht hinterher.*

*Die Anziehung der Frau besiegt den Mann.*

(Türkische Sprichwörter)

„Nein“, protestiert *Mehmet* vehement gegen meine Anspielungen, „kein Mann an der türkischen Küste sieht westliche Frauen als *orospu* an“ (*orospu* – „Hure“). Dann zögert er und fügt hinzu: „Jedenfalls nicht die jungen, bei den älteren, die nur deswegen hierhin kommen, ist das vielleicht etwas anderes.“ Er redet laut und bestimmt, erzählt von seinen Erfahrungen, versucht gerecht zu sortieren und gerät immer mehr in einen **inneren Zwiespalt**, in dem die moderne Oberfläche des an der Küste lebenden Teppichhändlers der anatolischen, islamischen Identität weicht.

Ja, er habe mit einer Kanadierin und einer Belgierin durchaus ernste Beziehungen begonnen; die erstere habe er sogar mit nach Hause genommen, um sie seinen Eltern vorzustellen. Aber dann habe er doch gemerkt, dass die beiden Kulturen zu unterschiedlich seien. Was er damit meine, will ich wissen. Nun ja, die Kulturen seien eben zu unterschiedlich, beharrt er. Die Kanadierin sei auf einem Segelboot die ganze Küste entlanggefahren, nur mit einer Freundin und deren Freund. Sie habe viel Wert auf ihre Freiheit gelegt, und mehr als einmal hätten sie Streit bekommen. „Weiß ich, was sie an den anderen Orten gemacht hat?“ Er zögert kurz: „Ich glaub’, es liegt irgendwie an mir. Wenn sie mich angerufen hat, dass sie in Bodrum oder Antalya ausgegangen sind und neue Leute kennengelernt haben, hab’ ich manchmal nicht schlafen können. Ich weiß doch, was in den Bars und Discos abläuft. Und ich weiß, wie offen westliche Frauen sich geben und wie sie sich kleiden. Das ist doch eine Einladung zur Anmache. Ich aber bin eifersüchtig, ich halte das nicht aus. Ich möchte wissen, wo meine Freundin ist und was sie macht.“

Er zieht ein Bild aus der Tasche, ein junges Mädchen mit strahlendem, aber etwas verschämtem Lächeln unter dem Kopftuch. „Ich heirate jetzt dieses Mädchen aus meinem Dorf. Solange ich hier an der Küste arbeiten muss, wird sie dort bei ihrer Familie bleiben. Ich werde immer wissen, dass sie dort gut aufgehoben ist und dass ihr nichts passieren kann.“ Ob er sie nicht hierhin, nach Marmaris, holen wolle? „Nein, das ist kein guter Ort für sie. Ich möchte nach Nevşehir zurück. Auch wegen mir selbst. Wenn ich hier abends in die Bar Street gehe, weiß ich nie, ob ich nicht wieder auf ei-

ne Versuchung stoße, die mich dann doch nicht weiterbringt. *Weißt Du, diese Frauen mit ihrem Lachen und ihren offenen Kleidern machen dich ganz verrückt.*“

Am Ende dieses Kapitels werden Sie verstehen, dass sich hinter den kursiv gedruckten Sätzen **nicht nur Mehments Meinungen, sondern die einer ganzen Kultur** verbergen. Wobei *Mehmet* übrigens ein äußerst sympathischer junger Mann ist, dem ich tiefe Einblicke in die Kunst des Teppichknüpfens und der Religiosität verdanke. Und der in seinem Urteil über westliche Touristinnen sehr viel differenzierter und verständnisvoller argumentiert als viele andere Männer. Aber keiner kann aus seiner kulturellen Haut und viele Urlauberinnen ahnen noch nicht mal, was die Männer an der Promenade insgeheim über sie denken.

Im Zentrum der islamischen Sexualtheorie (die eine gewisse Entsprechung auch in christlichen Mittelmeerländern findet) steht die Überzeugung, dass die **Frau ein sexuell übermächtiges Wesen** darstellt. Sempel gesagt: Frauen besitzen eine physische Attraktion, der sich der Mann nur schwer erwehren kann.

Der in diesem Sinne zentrale arabische Ausdruck *fitna* findet sich auch im Türkischen (*fitne*): Seine Bedeutung reicht von „Versuchung“, „verführerische Schönheit“ bis hin zu „Aufruhr“, „Aufstand“, „Unfrieden“ und „Chaos“. Die **Frau ist prinzipiell Fitne**, d. h. sie besitzt eine verführerische Anziehungskraft, die, wenn sie nicht kontrolliert wird, schnell den familiären und sozialen „Unfrieden“, das gesellschaftliche „Chaos“, nach sich zieht. Das Verhältnis zur Frau ist also ambivalent: Sie ist einerseits das tief begehrte Gut (dem entsprechen die Worte des Propheten: „Ich liebe Frauen und Düfte am meisten“),<sup>62)</sup> andererseits die Quelle für Streit und Unfrieden (so die warnenden Worte aus gleichem Mund: „Den Männern habe ich keine schädlichere Zwietracht hinterlassen als Frauen“).<sup>63)</sup> Die Frau (oder Sexualität) gleicht so einer süßen Frucht, deren Genuss gewisse Regeln und „Zubereitungsmechanismen“ erfordert, da ansonsten die Gefahr einer Magenverstimmung oder gar -vergiftung besteht.

Anders als das Christentum, das aufgrund seiner historisch tiefverwurzelten Körperfeindlichkeit Sexualität per se als etwas Negatives, mindestens aber Anrühiges dargestellt hat, bejaht der Islam ausdrücklich die sexuellen Bedürfnisse, und zwar sowohl beim Mann wie bei der Frau. „Sie [die Frauen] sind euch ein Kleid, und ihr [die Männer] seid ihnen ein Kleid.“ Die **Ehe ist der einzig legitime Ort für das Ausleben der sexuellen Bedürfnisse**. Insofern stellt sie nicht nur eine gewünschte gesellschaftliche Institution, sondern auch einen „gesunden“ Zustand für Männer und Frauen dar. Denn nicht ausgelebte Sexualität birgt immer die Gefahr von

Fitne in sich; das gilt auch für Junggesellen, wie ein arabisches Sprichwort schön verdeutlicht: „Der Unverheiratete sieht die Wände und meint, es seien Frauen“. Es ist also völlig ungesund und unnatürlich, nicht verheiratet zu sein; die Ehe ist der innere, intime Raum (*haremlık*), in dem die sexuellen Wünsche praktisch gelebt und damit sozial kontrolliert werden können.

Eine Frau hat ebenso wie der Mann Anspruch auf sexuelle Erfüllung in der Ehe. Ist der Mann nicht mehr willens oder fähig den sexuellen Akt auszuüben, so ist dies ein Scheidungsgrund, für den die Frau vor jedem islamischen Gericht Verständnis findet. Auch ist der Mann gehalten, auf die sexuellen Bedürfnisse und Wünsche seiner Frau einzugehen, denn sobald die **sexuellen Bedürfnisse in der Ehe nicht erfüllt** werden (können), stellt Fitne eine nach außen gehende Versuchung dar, die den gesellschaftlichen Frieden in Frage stellt. „Wenn man den in jedem Menschen existierenden und normalen Sexualtrieb nicht in der Ehe befriedigt, wird man an verbotene Türen klopfen.“<sup>64)</sup>

Diese prinzipielle Gefahr, die von (unverheirateten, verwitweten oder unbefriedigten) Männern wie Frauen gleichermaßen ausgeht, führt allerdings nun zu einem höchst ungleichen geschlechtsspezifischen Rollenverhalten. Denn da die Frau als solche, quasi biologisch, *Fitne* (Versuchung) ist, den Mann also anzieht wie das Licht die Motte, ist ihr Erscheinen im Außenbereich immer problematisch. Dies führt zunächst zur **räumlichen Trennung der Geschlechter**, die gleichzeitig auch der klassischen Arbeitsteilung einer vorindustriellen Gesellschaft entspricht: Der Frau gehört der häusliche Bereich (der – im weiteren Sinne – der Raum des *haremlık* ist = der **Innenbereich**, der auch das Geheime – *mahrem* – birgt), dem Mann gehört der gesellschaftliche Raum, der **Außenbereich** (*namahrem*). Die Raumaufteilung gilt also für beide Geschlechter, keineswegs nur für die Frau. Während diese im Haus eine starke Position besitzt und den Mann zu bestimmten Uhrzeiten aus gewissen Räumen „verbannen“ kann (z. B. beim Besuch der Nachbarinnen und Freundinnen), ändert sich die „Herrschaft über den Raum“ grundsätzlich, sobald die Frau die Straße betritt. „Das Wohnzimmer ist das Teehaus der Frauen, und das Teehaus ist das Wohnzimmer der Männer“, so ein bekanntes türkisches Sprichwort, das jedem Reisenden angesichts des rein männerbesetzten *çay bahçesi* oder *çay evi* (Teegarten bzw. -haus) bestätigt werden wird.

Da die räumliche Trennung aber nun ein ungenügendes und keineswegs lückenloses Kontrollinstrument darstellt – Männer und Frauen begegnen sich trotzdem an vielen Punkten –, und da die Frau mit ihrer Erscheinung als solche in der Öffentlichkeit auffällt, gilt es diese Erscheinung in ihrer verführerischen Oberfläche soweit wie möglich unkenntlich bzw. unsichtbar zu machen. Das geschieht durch die **Bedeckung des Frau-**



**enkörpers in der Öffentlichkeit.** Die diese Funktion erfüllenden Kleidungsstücke sind also Fortsetzungen des räumlichen Trennungsprinzips, das die Anwesenheit der Frau im öffentlichen Raum negiert und gleichzeitig den mit ihr assoziierten Innen- und Intimbereich (*haremlık/mahrem*) schützt. Das türkische Wort für Verschleierung (*örtünme*) weist in seinem Wortfeld auch auf die figurative Bedeutung des „Bedeckten“, „Geheimen“ (*örtülü*) hin; es ist das, was nicht jeder sehen soll und darf. Je nachdem, wie rigoros die öffentliche Bedeckung des Frauenkörpers umgesetzt wird, variieren die Kleidungsstücke vom *çarşaf* (Ganzkörperumhang, der gelegentlich sogar durch Handschuhe und den *peçe* – Gesichtsschleier – ergänzt wird und damit die völlige Unsichtbarkeit bewirkt) bis zum lockeren (*başlık*) oder streng (*türban*) gebundenen Kopftuch, das lediglich die Haare bedeckt.

Die **Haare** sind sensible, weil höchst sexuelle Körperzeichen, und zwar für beide Geschlechter. Während der Bart in der Regel als ein Zeichen für Männlichkeit verstanden wird, stellt das offene Haar einer (jungen) Frau Verlockung und Anziehung dar. An besonders „reinen“ Orten wie der



Moschee müssen deshalb selbst westliche Touristinnen das Kopftuch benutzen. (Der Aspekt der „Reinlichkeit“ – *temizlik* – spielt auch beim Rasieren der Schamhaare eine Rolle.)

Die räumliche Trennung der Geschlechter wird auch dort, wo Männer und Frauen notwendigerweise aufeinander treffen können und müssen, durch **Distanz schaffende Verhaltensregeln** fortgesetzt: In Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Dolmuş etc.) sitzen Frauen niemals neben Männern; im Hamam gehört meistens der Morgen den Frauen, der Abend den Männern; in der Moschee sorgt ein Nebenraum oder eine Empore dafür, dass die Frauen den Blicken der Männer entzogen sind; und auf dem Dorf wird sich kein Mann dem Brunnen nähern, solange dort die Frauen ihre Geschäfte besorgen.

**Wer in den Raum des anderen Geschlechts (zufällig) eindringt, verhält sich defensiv**, soll heißen, er verlässt diesen Raum wieder, so schnell es geht, oder er signalisiert in seinem Verhalten, dass er „weniger“ anwesend ist. Das gilt für beide Geschlechter. Für eine Frau stellt der öffentliche Raum, von den obig genannten Ausnahmen abgesehen, die Domäne des Mannes dar. Sie entzieht sich hier nicht nur durch die Kleidung, sondern auch dadurch, dass sie jede Nähe zu Männern meidet und diesen Raum schnell und gezielt durchheilt. Lediglich der Einkaufs- oder Sonntagsbummel mit Freundinnen verschafft ihr durch die Anwesenheit mehrerer schützender Geschlechtsgenossinnen Sicherheit und Muße. In einem Café oder Teegarten würden sich diese Frauen in den Bereich *aille* (Familienecke) setzen, niemals aber auf die Idee kommen, das „Teehaus der Männer“ zu frequentieren. Aus Sicht der Frau geht es dabei nicht so sehr darum, dass sie die Männer stören könnte, sondern dass sie selbst diese als störend empfindet. Das Gleiche kann umgekehrt auch für einen (jungen) Mann gelten: Gerät er zur Nachmittagszeit im Haus in den Kreis der dort sich versammelnden Frauen, wird er sich entweder schnellstens zurückziehen oder aber so unauffällig wie möglich verhalten.

Die äußerliche, räumliche Trennung wird durch die **Schamhaftigkeit** (*utangaçlık*) komplettiert. Die Schamhaftigkeit äußert sich zum einen durch das Gefühl der inneren Distanz zum anderen Geschlecht und ist damit eine emotionale Kategorie, sie stellt aber auch eine soziale Verhaltensweise dar mit der Funktion die immer gefährdete Sphäre der Ehre schützen zu können. Ein Beispiel: Der ältere Bruder begleitet seine jüngere Schwester in die Stadt und trifft einen gleichaltrigen Bekannten, mit dem er sich kurz unterhält. Die Schwester hält sich von dem Gespräch fern, schlägt beim Gegenüberstehen die Augen nieder oder wendet sie ab und zeigt eine schamhafte Zurückhaltung, solange der fremde junge Mann in ihrer Nähe ist.